

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der STORZ MEDICAL AG

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend "AGB") bilden einen integrierten Bestandteil auf sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen der STORZ MEDICAL AG (nachfolgend "STORZ MEDICAL") und einem ihrer Vertragspartner (nachfolgend "Kunde").

Der Kunde anerkennt von diesen AGB vollumfänglich Kenntnis zu haben und diese unwiderruflich zu anerkennen. Abweichende Bestimmungen, auch wenn diese Bestandteil allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden sind, finden keine Anwendung, vorbehaltlich ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zwischen den Parteien.

2. Angebote und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind bis zum darin genannten Datum zur Annahme gültig. Angebote ohne Gültigkeitsdatum sind stets freibleibend. Aufträge oder Bestellungen gelten für STORZ MEDICAL erst dann als verbindlich, wenn der entsprechende Auftrag dem Kunden von STORZ MEDICAL schriftlich bestätigt wurde.

An Abbildungen, Zeichnungen, technischen Unterlagen und sonstigen Unterlagen, die in Zusammenhang mit unseren Produkten stehen, behalten wir uns mit Ausnahme von Bedienungsanweisungen und Werbematerial Eigentums- und Urheberrechte vor. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung dürfen diese weder benutzt, kopiert, vervielfältigt noch an Dritte weitergeben werden.

Illustrationen, Kataloge, Farbangaben, Zeichnungen, Masse, Gewichtsangaben usw., die von STORZ MEDICAL in Form von Drucksachen zur Verfügung gestellt werden, stellen generelle Angaben über das Produkt dar, auf das sie sich beziehen, und sind daher keine verbindliche Spezifikation für STORZ MEDICAL.

Sofern Software zum Leistungsumfang gehört, erhält der Kunde ein nicht-übertragbares und nicht-exklusives Nutzungsrecht an der gelieferten Software für die vorgesehene Anwendung. Alle anderen Rechte an der Software bleiben STORZ MEDICAL vorbehalten.

3. Preise

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart verstehen sich die Preise ab Werk (EXW gemäss Incoterms 2010 bzw. der jeweils gültigen Fassung).

Die Preise verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Diese wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Alle erhobenen Steuern, Zölle, Abgaben und sonstigen Auslagen, die im Zusammenhang mit unseren Leistungen im Land des Kunden anfallen, sind vom Kunden zu tragen.

4. Zahlungen

Zahlungen sind innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist ohne jeden Abzug in der Währung der Rechnungsstellung vorzunehmen. Allfällige Zahlungs- bzw. Bankspesen gehen zu Lasten des Kunden.

Der Kunde ist nicht berechtigt, irgendwelche geschuldeten Beträge zurückzuhalten und/oder zu verrechnen. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne Mahnung in Verzug (Verfalldatum). Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden ist STORZ MEDICAL berechtigt einen Verzugszins von bis zu 9% p.a. auf dem ausstehenden Betrag in Anrechnung zu bringen.

STORZ MEDICAL behält sich das Recht vor, die vertragliche Leistung auszusetzen bis der Kunde seinen ausstehenden Verpflichtungen vollständig nachgekommen ist. Gerät der Kunde mehr als 30 Tage mit den Zahlungen in Verzug, so ist STORZ MEDICAL berechtigt mittels schriftlicher Nachricht an den Kunden den gesamten ausstehenden Betrag als fällig und sofort zahlbar zu erklären und/oder den Vertrag einseitig zu beenden.

STORZ MEDICAL behält sich vor, eine Vorauszahlung oder Sicherheiten bis zur Höhe des Rechnungswertes zu verlangen.

Jegliche Dokumenten-Akkreditive zugunsten von STORZ MEDICAL sind von einer ersten Bankadresse zu eröffnen, welche Akkreditive unter Anwendung der "Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive", herausgegeben von der Internationalen Handelskammer, in der jeweils gültigen Version, abwickeln.

5. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an ausgelieferten Produkten geht erst mit Bezahlung des vollen Kaufpreises an den Kunden über.

Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte pfleglich zu behandeln; sorgfältig zu verwahren sowie zum Neuwert auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

Der Kunde ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen, wenn er sich den Eigentumsvorbehalt zugunsten von STORZ MEDICAL gegenüber seinen Abnehmern ebenfalls vorbehält. Der Kunde tritt bereits jetzt alle sich aus einer Weiterveräusserung der Produkte unter Eigentumsvorbehalt ergebenden Forderungen aus dem von ihm mit seinen Abnehmern vereinbarten Eigentumsvorbehalt an STORZ MEDICAL ab zur Sicherung aller, auch künftiger, Forderungen von STORZ MEDICAL gegenüber dem Kunden. Zur Einziehung dieser Forderungen bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von STORZ MEDICAL, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. STORZ MEDICAL verpflichtet sich jedoch, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäss nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und kein Antrag auf Eröffnung eines Konkursverfahrens gestellt ist. Auf Verlangen von STORZ MEDICAL hat der Kunde unverzüglich schriftlich anzuzeigen, an wen er die Produkte veräussert hat und welche Forderungen ihm aus der Veräusserung entstehen. Weiter hat der Kunde alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und seinem Abnehmer die Abtretung mitzuteilen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen.

Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter auf Produkte unter Eigentumsvorbehalt hat der Kunde STORZ MEDICAL unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

6. Lieferbedingungen und Lieferzeiten

Die Lieferung der Produkte erfolgt ab Werk (EXW gemäss Incoterms 2010 bzw. der jeweils gültigen Fassung), es sei denn eine andere Lieferbedingung wurde vereinbart.

STORZ MEDICAL ist zu Teillieferungen berechtigt, es sei denn, dies ist vom Kunden nicht gewünscht.

Sollte die Lieferung des Produktes am vereinbarten Lieferdatum aus Gründen, die beim Kunden liegen, nicht erfolgen können, hat STORZ MEDICAL das Recht das Produkt auf Kosten und Gefahr des Kunden einzulagern.

Lieferfristen und -termine sind unverbindlich soweit sie nicht vorher schriftlich von STORZ MEDICAL als verbindlich bezeichnet wurden.

In Fällen höherer Gewalt ist STORZ MEDICAL von jeder Haftbarkeit infolge Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen befreit. Als Fälle höherer Gewalt gelten unvorhersehbare oder unabwendbare Ereignisse, welche ohne unzumutbaren Aufwand nicht im Einflussbereich von STORZ MEDICAL liegen und die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen hindern. Hierunter fallen beispielsweise Naturkatastrophen, Feuer, Krieg, Streiks oder soziale Unruhen, sowie hoheitliche Anordnungen. STORZ MEDICAL verpflichtet sich dem Kunden sofort den Eintritt eines Falls von höherer Gewalt mitzuteilen. In Fällen höherer Gewalt ist STORZ MEDICAL berechtigt die Lieferung für die Dauer des Ereignisses auszusetzen. Nach Ablauf von 90 Tagen andauernder Behinderung durch höhere Gewalt ist STORZ MEDICAL berechtigt durch schriftliche Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten.

7. Installation

Beinhaltet der Vertragsumfang die Geräteinstallation, soll das Personal von STORZ MEDICAL (oder durch sie Beauftragte) nicht eher zum Installationsort abberufen werden, ehe die Vorbereitungsarbeiten für eine Installation gemäss den Anforderungen von STORZ MEDICAL abgeschlossen sind.

Der Kunde ist für die Durchführung des Transports des Produktes innerhalb seiner Räumlichkeiten zuständig und verantwortlich. Der Installationsort soll so rechtzeitig und ohne Hindernisse für STORZ MEDICAL zur Verfügung stehen, dass der Beginn der Installationsarbeiten termingerecht erfolgen kann. Des Weiteren soll dem STORZ MEDICAL Personal am Installationsort ein abschliessbarer Raum zur Aufbewahrung der Werkzeuge und Instrumente zur Verfügung gestellt werden.

8. Prüfung, Mängelrüge und Abnahme

Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Produkte und Leistungen sofort nach Lieferung bzw. Abholung auf deren Beschaffenheit hin zu prüfen. Mängelrügen sind in schriftlicher Form innerhalb von 15 Tagen nach Lieferdatum an STORZ MEDICAL zu richten. Mängel, welche auch bei sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar waren, sind ebenfalls in schriftlicher Form innerhalb von 15 Tagen nach deren Entdeckung zu rügen. Bei nicht rechtzeitiger Prüfung oder Rüge gelten die entsprechenden Produkte und Leistungen als genehmigt und allfällige Gewährleistungsansprüche als verwirkt. Diese Regelungen gelten auch im Fall von Softwarelieferungen.

Beinhaltet der Vertragsumfang eine Geräteinstallation beim Kunden, verpflichtet er sich nach Installation und Abschluss der technischen Tests zur Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls. Sollte dieses Abnahmeprotokoll nicht vorliegen, so wird angenommen, dass der Kunde das gelieferte Produkt vorbehaltlos genehmigt hat,

a) sobald der Kunde das gelieferte Produkt benutzt, oder

b) sofern der Kunde nicht innerhalb von 15 Tagen ab Lieferdatum STORZ MEDICAL eine begründete Reklamation in schriftlicher Form zukommen lässt.

Minimale Mängel, die die Funktion des Produktes nicht beeinträchtigen, sollen im Abnahmeprotokoll aufgelistet werden, schliessen jedoch eine Verzögerung oder Verweigerung der Abnahme aus.

Soweit ein Mangel des Produkts oder der Leistung vorliegt und fristgerecht gerügt wurde, wird STORZ MEDICAL diesen Mangel innerhalb angemessener Frist nach eigener Wahl unentgeltlich nachbessern oder neuliefern. Wandelung und Minderung sind ausgeschlossen.

Die gesetzlichen Bestimmungen von Art. 197 ff. des Schweizer Obligationenrechts werden ausgeschlossen.

9. Gewährleistung

Die Gewährleistungsdauer beträgt zwölf (12) Monate, gerechnet ab dem Ablieferungstermin, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde oder spezielle Bestimmungen anwendbar sind. Mängel, die nach dieser Frist entdeckt bzw. gerügt wurden, können nicht mehr geltend gemacht werden.

Die Gewährleistung umfasst ausschliesslich Mängel und Fehler, die nicht auf unsachgemässe Handhabung, Installation, Lagerung, Transport oder Reinigung, sondern auf Materialfehler oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen sind. Die Gewährleistung für Vakuum-Artikel und für Flachbilddetektoren ist ausschliesslich durch die entsprechende Gewährleistungszeit des jeweiligen Herstellers geregelt. Für natürlichen Verschleiss (Verbrauchsmaterial) leistet STORZ MEDICAL keinen Ersatz. Alle ausgetauschten Teile gehen in das Eigentum von STORZ MEDICAL zurück.

In keinem Fall unterbrechen oder verlängern eine Reparatur oder der Austausch von Teilen oder Produkten eine ursprüngliche Gewährleistungsdauer. Ebenso verlängert sich die Gewährleistung nicht um Zeiten, in denen das Produkt nicht benutzt wird.

STORZ MEDICAL leistet keinerlei weitergehende Gewähr, weder ausdrücklich noch stillschweigend, insbesondere nicht für die Tauglichkeit eines Produkts zu einem bestimmten Verwendungszweck. Jede weitergehende Verpflichtung oder Haftung von STORZ MEDICAL, insbesondere mit Bezug auf entgangenen Gewinn, Drittansprüche oder andere, direkte oder indirekte Folgeschäden, sowie generell für leichte Fahrlässigkeit ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die gesetzlichen Bestimmungen von Art. 197 ff. des Schweizer Obligationenrechts werden ausgeschlossen.

10. Retouren

Retouren sind vorgängig bei STORZ MEDICAL anzumelden.

Allfällige Retouren sind gemäss Anweisungen von STORZ MEDICAL sowie in der Originalverpackung vorzunehmen. Die Fracht- und Versicherungskosten gehen zu Lasten des Kunden.

11. Service

Servicearbeiten während der Garantie oder bei Wartungsverträgen sowie sonstige Reparaturen werden von STORZ MEDICAL oder einem lokalen Vertreter, der von STORZ MEDICAL beauftragt wurde (Servicebeauftragter), während der üblichen lokalen Arbeitszeiten von Montag bis Freitag (ausgenommen gesetzliche Feiertage) durchgeführt.

12. Bedienungs- und Sicherheitsvorschriften

Aus Sicherheitsgründen darf das Produkt nur entsprechend der im Bedienungshandbuch aufgeführten Handhabung oder den Anweisungen von STORZ MEDICAL folgend und ausschliesslich von qualifiziertem Personal bedient bzw. benutzt werden

Es obliegt dem Kunden, den Patienten von der Art und den Risiken der Behandlung in Kenntnis zu setzen.

Der Kunde verpflichtet sich technische Daten und Spezifikationen des Produktes sowie Bedienungshandbücher und andere Handbücher, mit Ausnahme von generellem Informationsmaterial und Werbematerial, unter Verschluss zu halten und unautorisierten Dritten nicht zugänglich zu machen.

13. Schadenersatzansprüche

Sollte ein Dritter gegen STORZ MEDICAL Klage wegen Mängeln aus dem Produkt erheben, so ist STORZ MEDICAL berechtigt den Umfang der Handlungen festzulegen, die für eine Verteidigung notwendig sind, unabhängig von der Verantwortlichkeit der Kostenübernahme. Der Kunde verpflichtet sich, STORZ MEDICAL in ihrer Verteidigung in jeder Beziehung zu unterstützen.

Sollte ein Schadenersatzanspruch gegenüber STORZ MEDICAL im Ganzen oder teilweise auf eine fehlerhafte Bedienung, unsachgemässe Handhabung oder Nichtbeachtung von Bedienungsanweisungen seitens des Kunden zurückzuführen sein, so verpflichtet sich der Kunde zu einer umfassenden Schadloshaltung von STORZ MEDICAL mit Bezug auf die entstandenen Verteidigungskosten sowie allfällige Schadenersatzzahlungen von STORZ MEDICAL an den Dritten.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB, die unter diesen AGB geschlossenen Verträge, sowie sämtliche daraus entstehenden Streitigkeiten unterstehen dem materiellen Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts und der Kollisionsnormen des schweizerischen internationalen Privatrechts.

Alle aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB oder den unter diesen AGB abgeschlossenen Verträgen sich ergebenden Streitigkeiten, einschliesslich solche über das gültige Zustandekommen, die Rechtswirkungen, Abänderung und/oder Beendigung solcher Verträge, sind den ordentlichen Gerichten am Sitz der STORZ MEDICAL zur Beurteilung vorzulegen. STORZ MEDICAL hat aber auch das Recht, den Kunden an jedem anderen gesetzlich zur Verfügung stehenden Gerichtsstand zu belangen.

15. Schlussbestimmungen

Der Kunde ist nicht berechtigt, ein vertragliches Recht gegenüber STORZ MEDICAL ohne vorgängige, schriftliche und ausdrückliche Zustimmung von STORZ MEDICAL auf Dritte zu übertragen.

Der Kunde erklärt hiermit sein Einverständnis, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erhaltenen Kunden- und Personendaten (z.B. Kontaktangaben) von STORZ MEDICAL zum Zwecke des Vertrages bearbeitet werden und STORZ MEDICAL die Daten, soweit für die Vertragserfüllung oder die Geltendmachung von Rechten erforderlich, Dritten (z.B. Bonitätsprüfung, Inkassounternehmen, Versicherungen, staatliche Stellen oder Zulassungsbehörden) übermitteln kann.

Sollten einzelne oder mehrere dieser Bestimmungen gegen zwingende Vorschriften des anwendbaren Rechts verstossen, bleibt die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen davon unberührt.

Tägerwilen, Januar 2019